



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 25. September 2012

P121150

Teilrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

- ://: 1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Bevölkerungsschutz.

Begründung

Das primäre Ziel der Gesetzesrevision ist es, unrechtmässige Schutzdienstleistungen bzw. den unrechtmässigen Bezug von EO-Leistungen im Zivilschutz mittels einer Verstärkung der Aufsicht des Bundes zu verhindern. Der Regierungsrat lehnt eine stärkere Kontrolle durch den Bund nicht grundsätzlich ab. Einige der vorgesehenen Kontrollmöglichkeiten werden jedoch als unangemessen empfunden, weil sie eine Einschränkung der Einsatzmöglichkeiten des Zivilschutzes darstellen und heute funktionierende Abläufe deutlich verlangsamen. Der Regierungsrat verlangt in der Vernehmlassungsantwort, dass der Bund den Kantonen und Gemeinden das ihnen zustehende Vertrauen entgegenbringt, und beantragt, den Verzicht auf einzelne Kontrollmechanismen zu prüfen.

